

Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



34. Jahrgang

17.04.2025

Nr. 570

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 24.04.2025**
- **Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten zum Antrag der QEMETICA Soda Deutschland GmbH & Co. KG auf Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das bergbauliche Gewinnungsvorhaben Erweiterung des Kalksteintagebaus Förderstedt**
- **Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich West über die Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „L63 Radweg Üllnitz – AS A14“ – Vorarbeiten auf Grundstücken**
- **Bekanntmachung von Terminen für Wasser- und Bodenanalysen**
- **Bekanntgabe des Beschlusses des Ortschaftsrates Staßfurt am 24.03.2025**
- **Bekanntgabe des Beschlusses des Ausschusses für Kultur am 02.04.2025**
- **Bekanntgabe der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen am 03.04.2025**

Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 24.04.2025

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 24.04.2025 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde
10. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Beratung und Beschlussfassungen

11. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2024 gemäß § 26 KomHVO
Mitteilungsvorlage M/0002/2025
12. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Mitteilungsvorlage M/0004/2025
13. Jahresabschluss 2022 - Jahresrechnung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage 0148/2025

14. Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2022
Beschlussvorlage 0149/2025
15. Grundsatzbeschluss über die Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0153/2025
- 15.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0153/2025 (CDU)
Änderungsantrag 0153/2025/1
16. 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0147/2025
17. Einvernehmensherstellung zur Nutzung der Grundschule „Ludwig Uhland“ Staßfurt durch den Hort der Kita „Struwelpeter“ für weitere 5 Jahre.
Beschlussvorlage 0131/2025
- 17.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0131/2025 (UBvS)
Änderungsantrag 0131/2025/1
18. Sachantrag - Erhöhung der Zuschüsse der Stadt Staßfurt für die Traditions- und Heimatfeste für alle Ortsteile
Sachantrag 0134/2025
19. Sachantrag - Etablierung der Projektidee "Nette Toilette" in der Stadt Staßfurt und ihren Ortschaften
Sachantrag 0136/2025
- 19.1. 1. Änderungsantrag zum Sachantrag 0136/2025 (CDU)
Änderungsantrag 0136/2025/1
20. Erhebung einer Energiekostenpauschale für bisherige kostenfreie Nutzungen der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Beschlussvorlage 0132/2025
- 20.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0132/2025 (CDU)
Änderungsantrag 0132/2025/1
21. Anpassung der Eintrittspreise im Strandsolbad
Beschlussvorlage 0145/2025
22. Anpassung der Eintrittspreise im Albertinensee
Beschlussvorlage 0146/2025
23. Aufhebung des Beschlusses 0553/2022 über die Bereitstellung von Sicherungsmitteln für die Sanierung des Lutherhauses (Kirchstraße 2 in Staßfurt) und Beantragung der Bereitstellung der Mittel zur Sicherung des Stadtpalais.
Beschlussvorlage 0143/2025
24. Beantragung der Änderung des MKFZ Planes Programmjahr 2022, Maßnahme 4 zur Bereitstellung der Mittel für die Sicherung des Stadtpalais
Beschlussvorlage 0144/2025
25. Beschluss über das Konzept „Staßfurt – Stadt an der Bode“ (Bodekonzept)
Beschlussvorlage 0129/2025
26. Einziehung der öffentlichen Widmung „Vor dem Staßfurter Tor“, Staßfurt OT Atzendorf
Beschlussvorlage 0130/2025
27. Sachantrag - Aufwertung und Reaktivierung „Schwanenteich" (Ritterflurteich)
Sachantrag 0135/2025
28. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

29. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
30. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
31. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen zu den Informationen

Beratung und Beschlussfassungen

32. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0142/2025
33. Vergabeangelegenheiten
Beschlussvorlage 0154/2025
34. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten zum Antrag der QEMETICA Soda Deutschland GmbH & Co. KG auf Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das bergbauliche Gewinnungsvorhaben Erweiterung des Kalksteintagebaus Förderstedt

Gemäß § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gemacht:

Die QEMETICA Soda Deutschland GmbH & Co. KG (vormals Ciech Soda Deutschland GmbH & Co. KG), im Folgenden als Antragstellerin benannt, beantragte mit Schreiben vom 15.11.2024 (Posteingang vom 20.03.2025) beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Rahmen eines förmlichen bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für die Erweiterung des Kalksteintagebaus Förderstedt. Die Antragstellerin beabsichtigt, zur Vergrößerung der Vorratsbasis und zur besseren Ausnutzung der Lagerstättenvorräte den Kalksteintagebau über die Grenzen des Bergwerkseigentums hinaus zu erweitern. In diesem Zusammenhang ist auch eine Erweiterung des Tagebaus in die Tiefe durch Auffahren einer vierten Abbausohle geplant. Die Größe der Antragsfläche beträgt 207 ha, davon werden ca. 122 ha bereits als bergbauliche Gewinnungsfläche, Verkehrs-, Lager-, Umschlag- oder sonstige Betriebsfläche genutzt oder sind (zu einem geringen Flächenanteil) bereits für eine naturschutzfachliche Folgenutzung hergerichtet. Es verbleiben ca. 85 ha unverritzter Fläche, welche derzeit ackerbaulich genutzt und im Zuge der Umsetzung des Vorhabens schrittweise in Anspruch genommen werden soll. Für das Gesamtvorhaben beantragt die Antragstellerin eine Vorhabenlaufzeit von 44 Jahren.

Aufgrund der Art und der Leistungsgrößen der im Rahmen der Planfeststellung beantragten Maßnahmen bedarf das geplante Vorhaben gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) und bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Daher ist für die Umsetzung des geplanten Vorhabens gemäß § 52 Abs. 2c Bundesberggesetz (BBergG) ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan aufzustellen und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der Rahmenbetriebsplan liegt in der Zeit vom

28.04.2025 bis 27.05.2025

entsprechend der Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt in der

Stadt Staßfurt
FD 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften
Steinstraße 19
39418 Staßfurt

zur Einsicht aus und kann dort zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
Freitag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Der Rahmenbetriebsplan kann im oben genannten Zeitraum auch im UVP-Portal bzw. über die Internetseite des LAGB abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/portal/> bzw.
<https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/>.

Einwendungen der Öffentlichkeit oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 74 Abs. 4 Satz 5 BBergG gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift am oben benannten Auslegungsort sowie beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, An der Fliederwegkaserne 13 in 06130 Halle (Saale) in der Zeit vom

28.04.2025 bis 27.06.2025

erhoben werden.

Diese können unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen elektronisch (statt schriftlich oder zur Niederschrift) unter der Adresse poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument zwingend mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Einwendungen der Öffentlichkeit oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 74 Abs. 4 Satz 5 BBergG können dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt gegenüber schließlich auch gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a) bis c) VwVfG durch Übermittlung einer von dem Erklärenden elektronisch signierten Erklärung aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlicher Grundlage errichteten elektronischen Postfach, aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens nach den Regelungen der auf Grund des § 130a Abs. 2 Satz 2 der Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung eingerichtet wurde, oder aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder einer sonstigen Vereinigung, das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens nach den Regelungen der auf Grund des § 130a Abs. 2 S. 2 der Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung eingerichtet wurde, abgegeben werden. Diese sind in einem der vorgenannten drei Fälle (§ 3a Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a) bis c) VwVfG) an das besondere elektronische Behördenpostfach beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale), Nutzer-ID: safe-sp1-1487326486907-016419166, zu übermitteln.

Eine einfache E-Mail genügt nicht, um die für die Geltendmachung von Einwendungen bzw. Stellungnahmen grundsätzlich vorgeschriebene Schriftform ersetzen zu können.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann im benannten Zeitraum Einwendungen erheben. Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung durch Benennung der befürchteten Einwirkungen des Vorhabens und des räumlichen Zusammenhangs erkennen lassen (Substantiierung). Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Gleichförmige Einwendungen, bei denen nicht eine natürliche Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift gekennzeichnet ist, können unberücksichtigt bleiben.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Ein Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der Stellungnahmen der Behörden und der im Land Sachsen-Anhalt nach § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, wird nach dem Ende der Einwendungsfrist ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wenn mehr als 50 Personen Einwendungen erhoben haben, können diese von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren zuständige Behörde und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das LAGB ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- der ausgelegte obligatorische Rahmenbetriebsplan die notwendigen Unterlagen für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthält,
- die Anhörung die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen darstellt.

Folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- obligatorischer Rahmenbetriebsplan
- UVP-Bericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Hydrogeologisches Gutachten
- Schalltechnisches Gutachten / Lärmimmissionsprognose
- Staubimmissionsprognose
- Erschütterungsprognose
- Standsicherheitsnachweise für die vorgesehenen Endböschungen einschließlich standsicherheitlicher Angaben zur Verkippung von Lockergestein
- Standsicherheitsnachweis für die Festgesteinsböschungen an der Aufbereitungsanlage im Kalksteintagebau
- Standsicherheitsnachweis von Kippen und Halten im Kalksteintagebau
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Unterlagen existieren, welche Teil der Rahmenbetriebsplanunterlagen sind. Art und Inhalt des Vorhabens sind in den Rahmenbetriebsplanunterlagen textlich und kartografisch dargestellt.

Die durch Einsichtnahme in die Rahmenbetriebsplanunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter folgendem Link: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/das-amt/aktuelle-informationen/datenschutz>

Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich West über die Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „L63 Radweg Üllnitz – AS A14“ – Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Landesstraßenbaubehörde beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

von **Mai 2025** bis **August 2025**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

baugrund- und hydrologische Erkundungen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Brumby, Flur 8, 10
(siehe Übersichtskarte Untersuchungsraum)

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach **§ 36 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)** verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

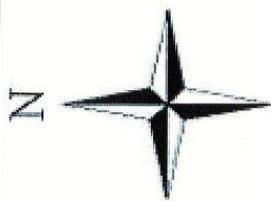
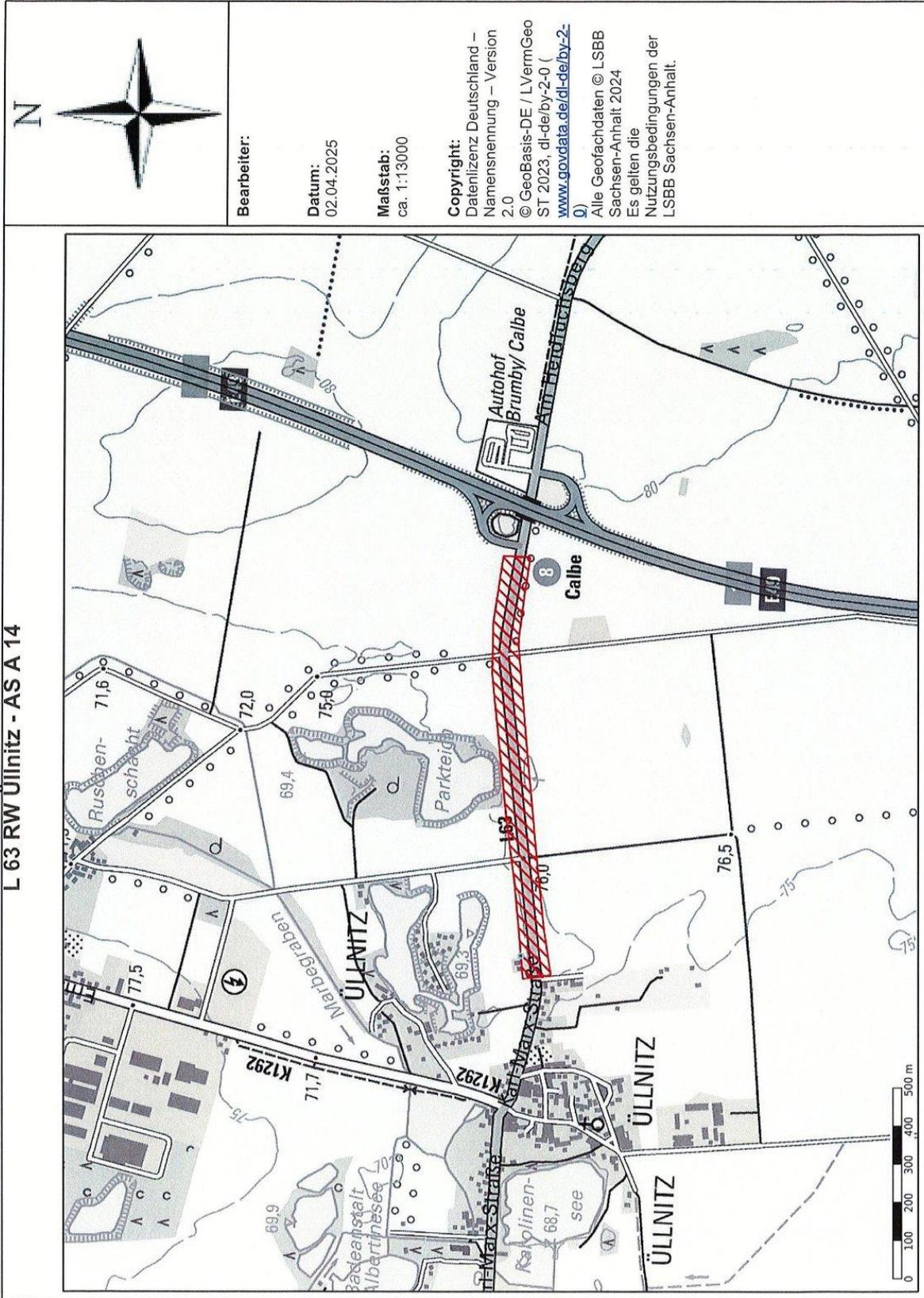
Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Halberstadt, 07.04.2025

Im Auftrag

gez. Schanz

L 63 RW Üllnitz - AS A 14



Bearbeiter:

Datum:
02.04.2025

Maßstab:
ca. 1:13000

Copyright:
Datenlizenz Deutschland –
Namensnennung – Version
2.0
© GeoBasis-DE / LVermGeo
ST 2023, dl-de/by-2.0 (
www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Alle Geofachdaten © LSBB
Sachsen-Anhalt 2024
Es gelten die
Nutzungsbedingungen der
LSBB Sachsen-Anhalt.

Bekanntmachung von Terminen für Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, **den 12. Juni 2025** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit

in der Zeit **von 11.30 - 12.30 Uhr in Wanzleben, im Haus der Vereine, Die Lange Str. 8,**

von 13.45 - 14.45 Uhr in Egelin, im Rathaus, Markt 18

und von 16.00 - 17.00 Uhr in Staßfurt, im „Haus am See“, Rathausstr. 1

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bekanntgabe des Beschlusses des Ortschaftsrates Staßfurt am 24.03.2025

Beschluss Nr. 0133/2025

Der Ortschaftsrat Staßfurt beschließt den Bürgermeister durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt zu beauftragen, kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Istzustandes am Biotop „Bombentrichter“ Staßfurt einzuleiten.

Bekanntgabe des Beschlusses des Ausschusses für Kultur am 02.04.2025

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 0140/2025

Der Kulturausschuss beschließt die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Staßfurt.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen am 03.04.2025

Beschluss Nr. 0137/2025

Der Ausschuss für Finanzen der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Sachspende „Feuerwehrbekleidung“ von REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH, Butterwecker Weg 6, 39418 Staßfurt im Wert von 4.966,49 € mit dem Zweck der Verhinderung von Kontaminationsverschleppung/Verbesserung des Gesundheitsschutzes des Feuerwehrpersonals der Ortsfeuerwehren der Stadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0138/2025

Der Ausschuss für Finanzen der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Spende von Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt in Höhe von 1.400,00 € mit dem Zweck der Verwendung für das 140. Jubiläum der Feuerwehr Hohenerleben.

Beschluss Nr. 0139/2025

Der Ausschuss für Finanzen der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Spende von STU Straßen- und Tiefbau Unseburg GmbH, Walter-Husemann-Straße 8a, 39435 Unseburg in Höhe von 2.000,00 € mit dem Zweck der Verwendung für die Jugendfeuerwehren der Stadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0150/2025

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme der Spende von 2.350,00 € mit dem Zweck der Verwendung für das Heimatfest Neundorf 2025.

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 0151/2025

Der Ausschuss für Finanzen der Stadt Staßfurt beschließt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Einstellung von Herrn Kai Trippmacher in Verbindung mit der Besetzung der Stelle „Sachbearbeitung Straßenbau“ der Stadt Staßfurt.

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500
Exemplare • Bezug: kostenlos